



## Beteiligungsarchiv – Modul Wegekonzept

### Inhalt

1.	Hintergrundinformationen zum Wegekonzept .....	2
1.1.	Ziele .....	2
1.2.	Grundsätze.....	3
1.2.1.	Leitplanken .....	3
1.2.2.	Maßnahmen .....	4
1.2.3.	Räumliche Differenzierung.....	5
1.3.	Herleitung der Grobkonzeptkarte .....	6
2.	Entstehungsprozess .....	7
2.1.	Beteiligungsprozess .....	7
2.2	Herleitung der Grundlagenkarte .....	7
3	Leichte Sprache .....	9
4	FAQs zum Wegekonzept.....	10
5	Ergebnisse.....	14
5.2	Beschlossenes Wegekonzept .....	14
5.3	Wie geht es weiter?.....	15
5.4	Die Anmerkungen .....	15
5.5	Statistische Auswertung des Online-Dialogs .....	15



## 1. Hintergrundinformationen zum Wegekonzept

### 1.1. Ziele

Ziel des Wegekonzeptes ist ein Wegenetz das den Nationalpark für alle Menschen zugänglich und erlebbar macht. Dabei sollen die wichtigsten Aufgaben des Nationalparks – Prozess- und Naturschutz – so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Das Wegekonzept muss vielen Anforderungen gerecht werden. Abgebildet sind diese Anforderungen im [Nationalpark-Gesetz](#) (NLPG). Dieses Gesetz gibt auch den Rahmen für die Gestaltungsspielräume beim Wegekonzept vor.

Aus den gesetzlichen Anforderungen wurden die Grundsätze des Wegekonzepts abgeleitet. Diese liegen allen Entscheidungen zugrunde, die innerhalb der Gestaltungsspielräume des Wegekonzeptes getroffen werden. Die Grundsätze unterteilen sich in Leitplanken und Maßnahmen. Leitplanken dienen einer grundsätzlichen Orientierung. Sie sind damit untergeordnete Zielsetzungen. Je nach Situation ist abzuwägen, welche Zielsetzung ausschlaggebend ist. Maßnahmen hingegen beziehen sich auf die konkrete Umsetzung.

Das NLPG verlangt an erster Stelle den Schutz der natürlichen Prozesse im Nationalparkgebiet, der dort lebenden Pflanzen und Tiere sowie die Erhaltung der einzigartigen Schönheit der Landschaft. Das NLPG legt aber unter anderem auch fest, dass das Gebiet für Bildung und Erholung offen steht.

Für das Wegekonzept sind zusätzlich folgende Stellen des NLPG relevant:

#### **Schutzzwecke als gesetzlicher Auftrag (§3 NLPG)**

Schutz...

- des Prozesses „Natur, Natur sein lassen“ (Prozessschutz)
- des heimischen Tier- und Pflanzenbestand (Artenschutz)
- der Ökosysteme, speziell des charakteristischen Bergmischwaldes, der Moore, Grinden und Kare
- der Eigenart und landschaftlichen Schönheit
- (und auch Ausbau) des Erhaltungszustandes
  - der Lebensraumtypen gem. Richtlinie 92/43/EWG (NATURA2000)
  - der Europäischen Vogelschutzgebiete (Verordnung)
  - der vom Wald umschlossenen Lebensräume, wie Felspartien und Wasserflächen sowie Quellen, als feste Bestandteile der natürlichen Landschaft.

#### **Ermöglichungszwecke (Nutzung) als gesetzlicher Auftrag (§3 NLPG)**

Ermöglichen: ...

- die vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der ökosystemaren Abläufe des Waldes wissenschaftlich zu beobachten und zu erforschen
- der Bevölkerung das Gebiet zu Bildungs- und Erholungszwecken zu öffnen (siehe auch §4 und §8 Betretungs- und Erholungsrecht NLPG)
- einer strukturellen Verbesserung, insbesondere im Bereich des Tourismus (im Sinne von Umweltbildung und Erholung), soweit sie den Schutzzwecken nicht zuwiderläuft.

## Neben Schutz- und Ermöglichungszwecken ist zudem zu beachten

- Einhaltung weiterer bindender Rechte und Pflichten
  - Wahrnehmung Befugnisse der unteren und höheren Naturschutzbehörde, der unteren und höheren Forstbehörde und der unteren und oberen Jagdbehörde (§13 (1) NLPG)
  - Zufahrtswege / Privatgrundstücke (§10 Zulässige Handlungen (2) NLPG)
- Konsultation der Bürger (§6 (2) NLPG)
- Ausweisungspflicht bei Rad- und Pferdenutzung (§9 Allgemeine Schutzvorschriften (2) 15 NLPG)
- Berücksichtigung Inklusion (§13 (2) 7 NLPG)

## 1.2.Grundsätze

### 1.2.1. Leitplanken

- **Verschlechterungsverbot:** Eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Naturschutzbestimmungen (u.a. [Natura2000- und Naturschutzgebiete](#)) ist auszuschließen. Die Nutzung durch Besucherinnen und Besucher im Nationalpark wird deshalb auf ausgewiesene Wege und Flächen beschränkt.
- **Minimalnutzung:** Hier geht es um die quantitative Dimension des Wegekonzepts. Der durch die Wegeführung entstehende Einfluss auf die Nationalparkfläche ist möglichst gering zu halten. Konkret bedeutet das, überflüssige Wege zu vermeiden.
- **Minimalinvasivnutzung:** Hier geht es um die qualitative Dimension des Wegekonzepts. Die durch eine Nutzung der Wege mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna soll so gering wie möglich gehalten werden. Welche Nutzergruppe kann/soll den Weg benutzen? Zur Abwägung dieser Entscheidung kann die [Störungssequenz](#) dienen. Diese bildet den Grad der Störung durch die verschiedenen Nutzungs-Arten ab.
- **Generelle vor individuellen Regelungen:** Regeln sollen möglichst allgemein gültig sein. Bei zu vielen Ausnahmeregelungen sinkt die Nachvollziehbarkeit.
- **Nutzerfreundlichkeit:** Wo der Naturschutz es zulässt, ist die Nutzerfreundlichkeit das ausschlaggebende Entscheidungskriterium.
- **Erholungsförderung:** Sofern möglich ist immer der Weg zu wählen, der ein höheres Erholungspotential aufweist (z.B. durch weniger Lärmeinwirkung).
- **Bildungsförderung:** Es ist möglichst immer der Weg zu wählen, der das höchste Bildungspotential aufweist (z.B. besseres Natur- oder Wildniserlebnis)

- **Sicherheit:** Aus der Gebietsverantwortung des Nationalparks ergibt sich auch eine Verantwortung gegenüber den Besucherinnen und Besuchern. Dies betrifft z.B. die Unfallgefahr auf Wegen und die Rettungswege im Gebiet

Bei jeder Abwägung zwischen den verschiedenen Zielen ist die Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Steht z.B. eine Nutzungseinschränkung im Verhältnis zu den angestrebten Schutzzwecken und gibt es zumutbare Alternativen wäre eine Nutzungseinschränkung verhältnismäßig.

Die Leitplanken unterliegen keiner vorgegebenen Priorisierung. Sie müssen je nach Fragestellung gegeneinander abgewogen werden.

## 1.2.2. Maßnahmen

Die Maßnahmen leiten sich aus den oben genannten Leitplanken ab und sind konkret auf die Umsetzung bezogen.

- **Wegegebot:** Im Nationalpark dürfen die Besucherinnen und Besucher aus naturschutzfachlichen Gründen nicht abseits der Wege gehen.
- **Ausweisung = Ausschilderung:** Alle Wege, die für die öffentliche Nutzung freigegeben sind, werden ausgewiesen und auch entsprechend im Gelände beschildert.
- **Vermeidung paralleler Wege:** Führen Wege mit ähnlichem Streckenverlauf durch das Gebiet, sind diese möglichst zusammenzuführen.
- **Mehrfachnutzung von Wegen:** Gemeinsame Nutzung der Wege durch die verschiedenen Nutzergruppen (z.B. Wandern, Radfahren, Reiten) Im Rahmen der Umsetzung des Wegekonzepts werden entsprechende Verhaltenskodexe erstellt.
- **Nicht öffentliche Wege:** Die Nationalparkverwaltung darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wege nutzen, die der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stehen.
- **Saisonale Freigabe/Sperrung:** Bestimmte Gebiete sind aus Naturschutzgründen zeitweise zu beruhigen. In der Jahreszeit, in der der Schutzgrund entfällt, können die Wege jedoch zur Nutzung freigegeben werden. Eine saisonale Freigabe bzw. Sperrung ermöglicht eine gute Balance zwischen Schutzzweck und Nutzung.
- **Ausweisung Schwerpunktbereiche:** Für Natur- und Wildnisbildung, Erholung sowie Gesundheit werden explizite Schwerpunktbereiche ausgewiesen, in denen der Park auch abseits der Wege erlebt werden kann. Die Ausgestaltung dieser Bereiche erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Wegekonzeptes.
- **Wegeanschluss nach Außen:** Die Erreichbarkeit und Durchgängigkeit des Nationalparks muss gewährleistet sein. Wege, die von außen in den Nationalpark führen, werden innerhalb des Gebietes weitergeführt.
- **Bestehende „Hotspots“:** Stark frequentierte Attraktionen sind im Sinne der Nutzerfreundlichkeit nach Möglichkeit zugänglich zu halten.
- **Historische Benutzung beachten:** Wo es möglich ist, werden traditionelle Wegenutzungen beachtet.



## 1.2.3. Räumliche Differenzierung

- Großräumige Beruhigung: Bestimmte Gebiete eignen sich aus Gründen des Naturschutzes, der Besucherfrequenz, der Abgelegenheit o.ä. besonders für eine großflächige Beruhigung.

### **Rot markierte Gebiete:**

Nordteil Baden-Baden

Nägeliskopf

Schönmünztal

Wolfighöhe

Westabhang Schliffkopf-Vogelskopf

Rappenberg-Hechliskopf

- Besucherschwerpunkte: Bestimmte Bereiche weisen bereits eine hohe Besucherfrequenz auf und bieten sich daher als Besucherschwerpunkte an

### **Blau markierte Gebiete:**

Plättig (Wildnis-/Luchspfad)

Herrenwies / Badener Höhe

Seibelseckle / Hinterlangenbach

Ruhestein / Wilder See

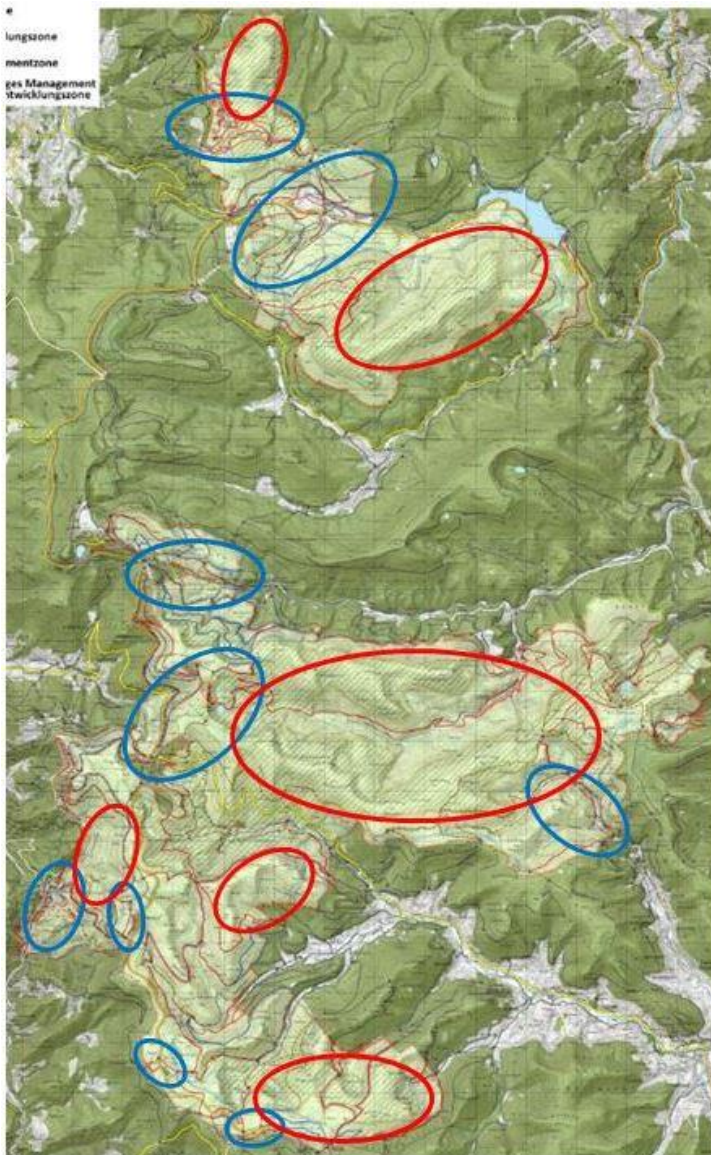
Tonbachtal

Schliffkopf

Allerheiligen

Lotharpfad

Zuflucht



EINE SPUR WILDER.

### 1.3. Herleitung der Grobkonzeptkarte

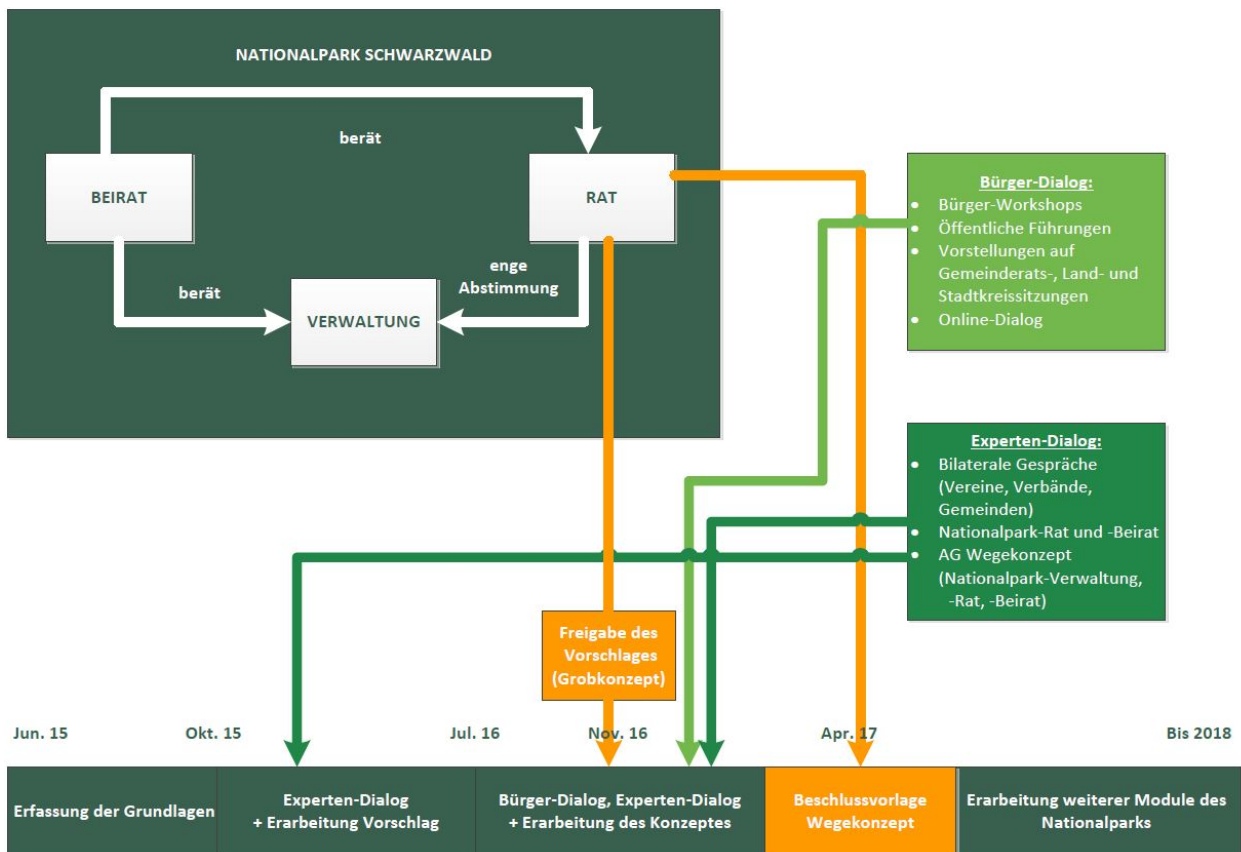
Die oben genannten Grundsätze finden in folgenden konkreten Vorschlägen ihre Anwendung im Wegekonzept:

1. Bisher ausgewiesene Wege werden größtenteils übernommen.
2. Das Wegegebot gilt im ganzen Nationalpark.
3. Alle Wege sind ausgeschildert.
4. Rad- und Reitwege sind gesondert ausgeschildert.
5. Alle Asphaltwege sind Radwege
6. Alle Grenzwege, die breiter als zwei Meter sind, sind Radwege.
7. Alle Radwege sind auch Wanderwege.
8. Einrichtung sowohl von großräumigen Ruhezeiten als auch von Besucherschwerpunkten

9. Einführung von flexiblen Winter- und Wildschutzzonen mit zeitlich begrenzten Wegesperren.
10. Ausweisung von speziellen Flächen für Erholung und Umweltbildung
11. Erstellung eines detaillierten Verhaltenskodex

## 2. Entstehungsprozess

### 2.1. Beteiligungsprozess



Bereits im Sommer 2015 hat die Nationalparkverwaltung mit den ersten Vorarbeiten für das Wegekonzept begonnen.

Dazu wurde zunächst eine Vorbereitungsgruppe einberufen die den konkreten Beteiligungsprozess festlegte – also welche Akteure wie und wann eingebunden werden. Die Mitglieder kamen aus verschiedensten Akteursgruppen, die im Zusammenhang mit dem Nationalpark stehen.

### 2.2 Herleitung der Grundlagenkarte

Anschließend fand eine umfassende Grundlagenerhebung statt. Deren Ziel war es, eine Übersicht zu erhalten, welche Wege existieren, wie diese genutzt werden und wie diese beschaffen sind. Dazu wurden alle vorhandenen Wege aus unterschiedlichsten Quellen (ATKIS-Daten: LGL, Forstwege, Maschinenwege, Rückegassen: InfoGIS - ForstBW, touristisch genutzte Wege usw.)



erfasst. Dazu gehören auch alle ausgewiesenen Wege, die von den umliegenden Gemeinden, dem Schwarzwaldverein und anderen Verbänden an den Nationalpark gemeldet wurden.



Herleitung\_GLk:

- **Nutzung:** Hier wurde erfasst, wie die jeweiligen Wege genutzt werden und welche Wege keiner Nutzung unterliegen.
- **Wegeinventur:** Diese wurde durchgeführt von Rangerinnen und Rangern des Nationalparks. Erfasst wurden dabei folgende Punkte: Wegebeschaffenheit (Forststraße, Pfad, Fahrstraße etc.) und Points of Interest (z.B. Bänke, Aussichtspunkte, Gewässer, Hütten)
- **Besucherzählung und –befragung:** Dazu gehören u.a. die Zählung; die Befragung zum Anlass des Parkbesuchs, die Art der Anreise und die Anreisedauer.

Resultat der Grundlagenerhebung war die Grundlagenkarte. Die Grundlagenkarte stellt alle existierenden Wege und deren Nutzung dar. Sie bildet den damaligen IST-Zustand ab.

## [Grundlagenkarte](#)

Mit der Grundlagenkarte ist die Nationalparkverwaltung Ende 2015 dann in die [1. Beteiligungsphase](#) gestartet. In bilateralen Gesprächen konnten Verbände, Vereine und Nationalpark-Gemeinden ihre Anregungen zum Wegekonzept einbringen. Interessierte Bürger\*innen konnten im Juli 2016 ihre Anregungen bei drei Bürgerworkshops einfließen lassen. Parallel dazu wurde dem Nationalparkrat und –Beirat regelmäßig Bericht über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Wegekonzeptes erstattet.

Mit den Bürgerworkshops endete die 1. Beteiligungsphase.

Alle **Anmerkungen** aus der 1. Beteiligungsphase finden Sie [hier](#).

Unter Einbeziehung der Anmerkungen aus der ersten Beteiligungsphase hat die **AG Wegekonzept**, in mehreren Sitzungen einen Entwurf für das Grobkonzept Wege erarbeitet.

Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Nationalparkrats am **14. November 2016** zur Diskussion freigegeben. Die Bevölkerung wurde durch die [Presse](#), die Nationalpark-Website und Flyer über den aktuellen Stand informiert. Damit startete die **zweite Beteiligungsphase**. Bei Vor-Ort-Führungen im Nationalpark, in Gemeinderats-, Stadt- und Landkreissitzungen und in Form des Online-Dialoges wurde der Entwurf des Wegekonzeptes vorgestellt und Anregungen entgegen genommen.

Nach Ende des Online-Dialoges wurden die eingegangenen Anregungen in die Arbeitsgruppe Wegekonzept gegeben. Dort wurden diese diskutiert, abgewogen und in das Wegekonzept eingearbeitet. Am 7. März 2017 wurde das überarbeitete Konzept durch den Nationalparkbeirat empfohlen und am 3. April 2017 vom Nationalparkrat beschlossen.





## 3 Leichte Sprache

### Das ist der National-Park-Plan:

Ein National-Park schützt die Natur.  
Im Schwarz-Wald gibt es seit 2014 einen National-Park.  
Der National-Park braucht einen Plan:  
Den National-Park-Plan.  
Der National-Park-Plan wird 2018 fertig.  
Im Plan sollen wichtige Themen stehen:

- Ein Wegeplan und Verkehrsplan.  
Das heißt: Welche Wege und Straßen gibt es.
- Ein Plan für den Tourismus.  
Also wo darf es Tourismus geben.
- Und ein Plan für das Problem mit dem Borken-Käfer.  
Das ist ein Käfer, der Löcher in Bäume bohrt.  
Dann sterben die Bäume.

An diesen Plänen machen viele Menschen mit:

- Die Verwaltung vom National-Park .
- Zwei Gremien von der Verwaltung:  
Der National-Park-Rat und der National-Park-Beirat.
- Verschiedene Experten aus der Region.
- Und Experten aus ganz Deutschland und von den Bundesländern.

Viele Bürger haben auch Ideen für den National-Park.  
Diese Ideen sind wichtig für den National-Park-Plan.  
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Ideen sagen.  
So können Sie den National-Park ein bisschen mitgestalten.

### Alle können mithelfen!

Wenn Sie eine Idee für den National-Park haben,  
können Sie mithelfen.  
Sie können uns auf dieser Internet-Seite Ihre Ideen sagen.

#### **Ein schwieriges Wort dafür ist Online-Dialog.**

Auf dieser Seite steht, wie der Online-Dialog geht.  
Der Online-Dialog hier ist für das Wege-Konzept

### Wege-Konzept

Im National-Park gibt es viele Wege.  
Auf manchen Wegen kann man Wandern.



Auf manchen Wegen kann man auch Reiten.  
Auf manchen Wegen kann man Fahrrad-Fahren.  
Es gibt auch Wege für Winter-Sport:  
Zum Beispiel für Lang-Läufer.

Das ist der Verwaltung vom National-Park wichtig.  
Die National-Park-Verwaltung möchte,  
dass viele Menschen im National-Park wandern oder Sport machen können.  
Deshalb muss es gute Wege für alle geben.

Im Wege-Konzept soll zum Beispiel stehen:

- Wo Wander-Wege sind.
- Wie man die Wege besser machen kann.
- Welche Wege man nicht mehr braucht.
- Welche Wege Schilder brauchen.
- Welche Wege man für Rollstuhl-Fahrer umbauen soll.

Die Verwaltung vom National-Park hat schon Ideen für das Wege-Konzept.  
Jetzt können Sie uns neue Ideen schicken.  
Und Sie können einen Kommentar machen  
zu den Ideen von der Verwaltung vom National-Park

Dafür gibt es eine **Land-Karte**.  
Wenn Sie eine Idee für einen bestimmten Weg haben:  
Dann können Sie uns die Idee für einen Weg schreiben.  
Und in der Landkarte da klicken,  
wo der Weg ist.

## 4 FAQs zum Wegekonzept

### - Wer ist eigentlich alles im Nationalpark unterwegs?

In erster Linie sind das natürlich die Besucherinnen und Besucher. Unter ihnen ist das Wandern die bevorzugte Fortbewegung. Es folgen das Radfahren und das Reiten. Im Winter kommen noch die Spezialdisziplinen Skilanglauf und Schneeschuhwandern hinzu. Unterwegs im Gebiet sind aber auch Rettungsdienste wie Bergwacht, Polizei und Feuerwehr, die Presse, Teilnehmer von Nationalparkveranstaltungen und -führungen (z.B. Kindergärten und Schulklassen), Forscherinnen und Forscher, Rangerinnen und Ranger sowie weitere Nationalparkmitarbeiter.

### - Was wird sich an den Wegen im Nationalpark ändern?

Der Nationalpark wird in seinem Wegekonzept die schönsten und wichtigsten Strecken als Wanderwege ausweisen. Auf diesen kann der Park sicher und nachhaltig erlebt werden. Im Rahmen von Führungen besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Natur des Parks auch abseits der ausgewiesenen Wege „eine Spur wilder“ zu erleben. Wege, die

zum Beispiel für die Waldwirtschaft nicht mehr benötigt werden, werden aufgelassen oder zurückgebaut, andere Wege sind für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich, da sie aus Naturschutzgründen zu beruhigen sind. Die Festlegung, wo welche Wege bleiben oder aufgelassen werden, wird nach der Online-Beteiligung und nach der Beratung im Nationalparkbeirat der Nationalparkrat treffen.

- **Tut der Nationalpark auch etwas für die Attraktivität der Wege und Rastplätze?**

Im Rahmen der „Qualitätserhöhung der Wege“ wird der Nationalpark die Wege spannender gestalten – breite Wege werden zu schmalen Pfaden zurückgebaut, manche werden absichtlich der „Verwilderung“ übergeben, Wegverläufe werden möglichst abwechslungsreich geführt. So werden auch die Wege „eine Spur wilder“ und damit erlebnisreicher für die Besucherinnen und Besucher. Und es werden natürlich auch Bänke oder komfortable Ruheliegen an besonders schönen Stellen im Park aufgestellt. Dies alles geschieht in Zusammenarbeit mit Experten wie z.B. den Tourismus-Fachleuten der Nationalparkregion, dem Schwarzwaldverein und unserem Nationalparkteam nach der noch ausstehenden Verabschiedung des Wegekonzeptes.

- **Bei so vielen Wegen – kann der Nationalpark diese überhaupt alle pflegen?**

Das engagierte Team des Nationalparks kümmert sich um die Pflege der Wege im Gebiet – und greift dabei gelegentlich gerne auch auf die Erfahrung, Expertise und Hilfe z.B. der Wegewarte des Schwarzwaldvereins und der Touristikorganisation der Nationalparkregion zurück. Endgültig geklärt wird dies aber erst nach der noch ausstehenden Verabschiedung des Wegekonzeptes.

- **Es gibt ja schon sehr viele Wegschilder im Nationalpark. Werden es noch mehr oder vielleicht auch weniger werden?**

Die seit Jahrzehnten gewachsene und etablierte Beschilderung gewährleistet den Anschluss an das Wegenetz außerhalb des Nationalpark-Gebietes. Nach Abschluss des Wegekonzeptes wird die Beschilderung mit dem Schwarzwaldverein, den Nationalparkgemeinden und dem Naturpark überarbeitet. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern eine optimale Orientierung in- und außerhalb des Nationalparks zu bieten und sie dabei auf den attraktivsten Wegen an die schönsten Stellen der Region zu leiten.

- **Wie löst die Nationalparkverwaltung Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen?**

Es wird Wege ausschließlich für Wanderer geben. Dazu kommen Wege, auf denen sowohl Wandern als auch Radfahren erlaubt ist – und Wege, die sich Wanderer, Radfahrer sowie Reiterinnen und Reiter gemeinsam teilen. Entsprechende Rücksichtnahme ist natürlich von allen Nutzerinnen und Nutzern gefordert – es darf beispielsweise nicht galoppiert werden. Das wäre durch die Mehrfachnutzung einfach zu gefährlich. Die Rangerinnen und Ranger bemühen sich um Konfliktbereinigung – und bauen auf die Vernunft der Besucherinnen und Besucher. Die Rangerinnen und Ranger werden die Konflikte wohl nicht komplett aus der Welt schaffen können. Hierzu wird auch ein Verhaltenskodex mit den verschiedenen Nutzergruppen entwickelt, der die Rangerinnen



und Ranger bei ihrer Arbeit unterstützen wird. Endgültig geklärt wird dies aber erst nach der noch ausstehenden Verabschiedung des Wegekonzeptes.

- **Wie können Sie sicherstellen, dass die Wanderer nicht auf den Loipen laufen?**

Hier kann man nur auf die Vernunft und die Einsicht der Wanderer hoffen, dass diese im Winter die ausgewiesenen Loipen nicht betreten. Gegebenenfalls werden dort, an besonders belebten Tagen gezielt Rangerinnen und Ranger eingesetzt.

- **Wieviel Wege wird es im Nationalparkgebiet geben?**

Aktuell weist der Entwurf des Wegekonzeptes 315 km Wanderwege aus, ursprünglich waren es nur 249 km. Des Weiteren 180 km Wander- und Radwege (davor 125 km), davon sind rund 80 km zusätzlich als Reitwege ausgewiesen. Insgesamt sind rund 350 km Wege (inklusive Mehrfachnutzung) zur Nutzung ausgewiesen (334 km ursprünglich). Endgültige Zahlen wird es aber erst mit der noch ausstehenden Verabschiedung des Wegekonzeptes geben.

- **Was können wir im Nationalpark erleben? Und was müssen wir dabei beachten?**

Hier im Nationalpark ist der perfekte Ort, um Natur hautnah zu erleben – und sich dabei zu erholen und weiterzubilden. Um diese einzigartige Natur zu beschützen und zu gewährleisten, dass sie noch „eine Spur wilder“ wird, sind natürlich einige Dinge zu beachten, wenn man im Nationalpark unterwegs ist: So sollten die Besucherinnen und Besucher pfleglich mit Natur und Landschaft umgehen und Rücksicht auf die wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie auch auf die Belange anderer Erholungssuchender nehmen. Die Nationalparkverwaltung erarbeitet hierzu einen Verhaltenskodex, der allen Ansprüchen Rechnung trägt.

- **Ich bin großer Mountainbike-Fan und hoffe, dass die offiziellen Mountainbike-Touren der Gemeinden im Nationalpark bestehen bleiben.**

Die derzeit ausgewiesenen Mountainbike-Touren bleiben erhalten. Mountainbiker sind auf den ausgewiesenen Strecken im Nationalpark herzlich willkommen!

- **Störe ich auf dem Fahrrad die Wildtiere stärker als zu Fuß?**

Wilde Tiere reagieren sehr sensibel auf Störungen durch den Menschen. Auf der Flucht verlieren sie Energie, schütten Stresshormone aus und ziehen sich bei Wiederholung von für sie ungewohnten Störungen immer weiter zurück. Vor den schnellen, plötzlich auftauchenden Radfahrern erschrecken sich die Wildtiere stärker als vor den sich langsam annähernden Wanderern. Auch deren größere Reichweite innerhalb des Parks zum Beispiel am frühen Morgen oder am späten Abend spielt dabei eine Rolle: Dadurch sind Radfahrer öfters zu diesen Zeiten in entlegenen Gebieten unterwegs. Dann sind die Tiere dort oft auf Nahrungssuche.

- **Darf ich mit meinem E-Bike/Pedelec durch den Nationalpark fahren?**

Typische Pedelecs, die den Fahrer nur bis 25 Stundenkilometer elektrisch unterstützen, sind natürlich auf den Radwegen im Nationalpark willkommen. Zulassungspflichtige E-Bikes hingegen sind auf den Radwegen des Nationalparks nicht erlaubt. Dazu zählen die



Pedelecs, die erst bei einer Geschwindigkeit von 45 Stundenkilometer die Motorunterstützung einstellen, sowie die nicht sehr weit verbreiteten E-Bikes, die auf Knopfdruck ohne Pedaleinsatz fahren können.

- **Thema Sicherheit: Wer ist für die Rettung zuständig und gibt es Rettungspunkte?**

Im Schwarzwald hat sich zusätzlich zu den üblichen Rettungsdiensten wie z.B. der Polizei, der Feuerwehr, dem Deutschen Rote Kreuz oder den Johannitern die Bergwacht auf die Rettung in entlegenen Gebieten spezialisiert. Da Sicherheit immer an oberster Stelle steht, stimmt der Nationalpark sich auch beim Wegekonzept in allen sicherheitsrelevanten Fragen mit den Rettungskräften ab. So werden manche Wege speziell für die Rettungskräfte offengehalten, die ansonsten dem Besucherverkehr nicht zur Verfügung stehen, so dass sie schnell zum Einsatzort kommen können. Die Festlegung dieser Wege erfolgt aber erst nach dem Beschluss des Wegekonzeptes.

- **Wir würden gerne einmal mitten im Nationalpark in einer Hütte oder im Freien übernachten. Ist dies erlaubt?**

Diesen Wunsch kann das Team des Nationalparks sehr gut nachvollziehen. Deshalb erarbeitet der Nationalpark zusammen mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ein Trekkingkonzept, das buchbare Übernachtungen innerhalb des Nationalparks ermöglicht.

- **Darf ich mit meinen Kindern im Nationalpark noch Heidelbeeren sammeln?**

Das Nationalpark-Team besteht aus lauter echten Naturfans. Und so kennt natürlich jeder die Freude, die einem das Sammeln von Heidelbeeren im Wald bereitet. Um dies zu ermöglichen – und dabei auch dem Schutz und dem Ruhebedürfnis der pflanzlichen und tierischen Bewohner gerecht zu werden – weist der Nationalpark jede Saison spezielle Gebiete für das Heidelbeersammeln aus.

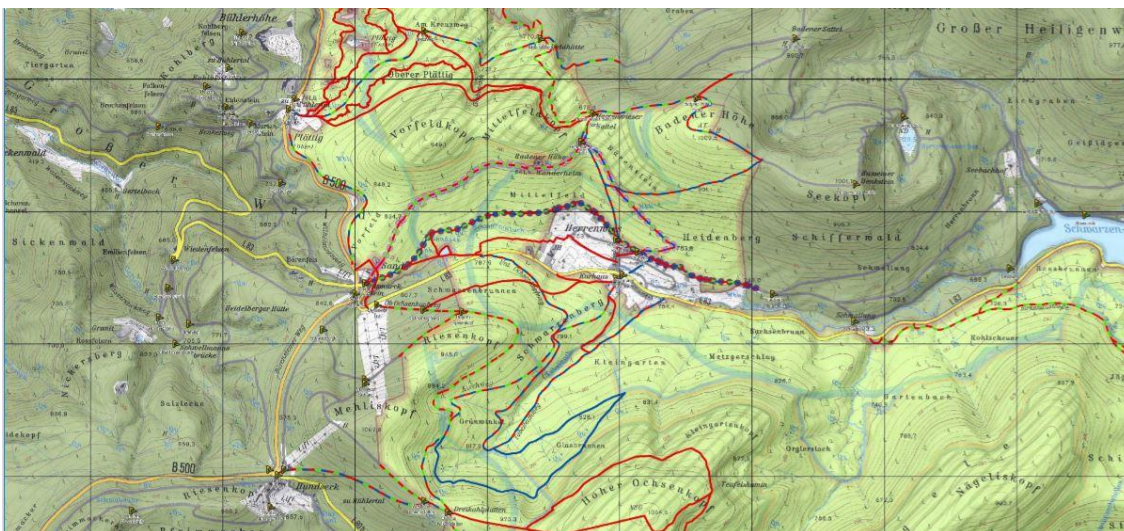
- **Im Winter treffe ich immer wieder auf gesperrte Wege, die im Sommer noch offen waren. Wieso gibt es diese Sperrungen im Winter?**

Der Winter ist eine harte Zeit für Wildtiere. Sie müssen in der Kälte ihre Körpertemperatur aufrechterhalten. Dafür benötigen sie viel Energie, also Nahrung. Und genau diese ist im Winter für die meisten Tierarten mehr als knapp. Das Überleben hängt also an einem seidenen Faden. Schon die kleinste Störung durch Menschen auf Schneeschuhen oder Langlaufski abseits der im Winter extra ausgewiesenen Wege und die dadurch verursachte energieaufwendige Flucht kann den Tod für sie bedeuten. Um die Wildtiere vor derartigen Störungen zu schützen, werden Wege in bestimmten Arealen, in denen sich das Wild im Winter gern aufhält, in dieser Jahreszeit geschlossen. Das sind die sogenannten Wildruhegebiete. Im Frühjahr sind zudem einige Wege und Flächen gesperrt, damit das Auerhuhn dort ungestört balzen und brüten kann. Wegesperrungen werden immer vorab – auf den Websites des Nationalparks und der Nationalparkgemeinden – bekannt gegeben. Dazu gibt es Informationen über die Dauer der Sperrungen und die möglichen Alternativen bzw. Umleitungen. Auch im Gelände wird auf Wanderkarten und Wegweisern auf Wegesperrungen hingewiesen.

## 5 Ergebnisse

Nach Ende des Online-Dialoges wurden die eingegangenen Anregungen sowie die Anmerkungen aus den Führungen und kommunalen Gremien in die Arbeitsgruppe Wegekonzept gegeben. Dort wurden diese diskutiert, abgewogen und in das Wegekonzept eingearbeitet. Am 7. März 2017 wurde das überarbeitete Konzept durch den Nationalparkbeirat empfohlen. Und am 3. April 2017 vom Nationalparkrat beschlossen. Hier finden Sie die [Pressemitteilung](#) sowie den [Anhang](#) zum Beschluss des Wegekonzeptes.

### 5.2 Beschlossenes Wegekonzept



Das beschlossene Wegekonzept finden Sie [hier](#):

Im Rahmen des Wegekonzeptes wurde damit ein mehr als 400 Kilometer langes öffentlich zugängliches Wander-, Rad- und Reitwegenetz ausgewiesen. Dank der Anregungen aus der 2. Beteiligungsphase konnte das Wegekonzept ...Im Vergleich Grobkonzept fanden einige Änderungen statt. Diese Änderungen basieren auf den im Online-Dialog und in den kommunalen Gremien eingegangenen Anmerkungen. Welche Änderungen konkret vorgenommen wurden sehen Sie [hier](#):

Eine Übersicht über alle eingegangenen Anmerkungen und wie diese im Wegekonzept berücksichtigt wurden, finden Sie demnächst hier.

Das Modul Wegekonzept weist nun

- 342 Kilometer für Wanderer,
- 197 Kilometer für Radfahrer,
- 141 Kilometer Winternutzung und
- 51 Kilometer Reitwege aus.

Im gleichen Zuge wurden innerhalb des gesamten Nationalparks ein **allgemeines Wegegebot** und saisonale Sperrungen einzelner Wegeabschnitte zum Schutz von Wildtieren festgelegt.



## 5.3 Wie geht es weiter?

Die Nationalparkverwaltung hat mit den Planungen der Umsetzung des Wegekonzepts begonnen. Die Umsetzung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da neue Wege ausgeschildert und nicht ausgewiesene Wege geschlossen werden müssen. Am Ende der schrittweisen Umsetzung werden schließlich 80 Kilometer mehr Wege zum Wandern, Radfahren und Reiten ausgewiesen sein als vor der Gründung des Nationalparks. Insbesondere die vielen aus der ehemaligen forstlichen Nutzung stammenden und meist nicht auf ein besonderes Wandererlebnis ausgerichteten Waldwirtschaftswege werden schrittweise geschlossen oder zurückgebaut, da diese in einem Großschutzgebiet keine Verwendung mehr aufweisen. Gemäß dem Motto „Qualität statt Quantität“ können auf dieser Grundlage die nun ausgewiesenen Wanderwege im Laufe der nächsten Jahre so gestaltet werden, dass die entstehende Wildnis des Nationalparks erlebnisreich erwandert werden kann.

Die komplette Pressemitteilung zur Sitzung des Nationalparkrates vom 3. April 2017 finden Sie unter:

[Pressemitteilung zur Sitzung des Nationalparkrates 03.04.17](#)

[Anhang Pressemitteilung 03.04.17](#)

[Karte mit saisonalen Sperrungen](#)

## 5.4 Die Anmerkungen

Die Nationalparkverwaltung hat alle Anregungen die zum Wegekonzept eingegangen sind zusammengetragen. Inwieweit diese Anmerkungen im aktuellen Konzept berücksichtigt werden konnten, oder warum nicht, können Sie der [kommentierten Anmerkungsliste](#) entnehmen.

[Kommentierte Anmerkungsliste](#)

## 5.5 Statistische Auswertung des Online-Dialogs

Die während des Online-Dialogs erhobenen Daten liegen nun in einem Bericht vor. Diese quantitativen Ergebnisse finden Sie [hier](#).